

HUTELANDSCHAFT ALTRANFT-SONNENBURG

Landkreis Märkisch-Oderland

Status:

Naturschutzgebiet
im Landkreis Märkisch-Oderland

Größe des Gesamtgebietes:

572 ha

NABU-Flächenbesitz:

47,06 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de



Wiedehopf (NABU/ T. Dove), Karthäuser-Nelke (NABU/ H. May) und Schwarzkehlchen (NABU/ H. Pollin) sind nur drei von vielen Arten, die von der alten Hutennutzung profitiert haben und sich auch heute noch im Gebiet finden lassen.

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Gebiet liegt am hügeligen Abhang zum Oderbruch. Es wurde nach dem 2. Weltkrieg zum militärischen Schießplatz, diente parallel dazu aber weiterhin als Schafweide. Seit dem Abzug des Militärs 1994 gehören große Teile davon dem Land Brandenburg.

Ein wesentliches Charakteristikum ist der im Vergleich zur umgebenden Kulturlandschaft hohe Anteil an Extremstandorten im Hinblick auf Wasserhaushalt und Nährstoffsituation. Während die östlichen Bereiche noch zum 10 bis 15 Meter hoch gelegenen Oderbruch gehören, steigt das Gelände in der von Trockentälern zerschnittenen Hochfläche der Barnimer Grundmoränenplatte auf 40 bis 80 Meter an.

Diese Vielfalt an Oberflächenformen zusammen mit dem räumlich und zeitlich gestaffelten Nutzungsgefüge aus militärischer Nutzung und Schafweide schuf eine überaus abwechslungsreiche Vegetationsstruktur, die insbesondere wärmeliebenden Tieren und Pflanzen Heimat ist. Neben Trockenrasen-Gesellschaften kommen Wälder unterschiedlicher Altersphasen und Zusammensetzung vor.

Das Gebiet ist ein wichtiges Bindeglied im regionalen Biotopverbund im Raum Bad-Freienwalde-Haselberg-Wriezen.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- Trockene, kalkreiche Sandrasen
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- Pannonische Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder
- Erlen-Eschen-Auen-Wälder
- Hainsimsen-Buchenwald

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Vögel: Baumfalke, Wachtel, Schleiereule, Wiedehopf, Wendehals, Mittelspecht, Heidelerche, Brachpieper, Raubwürger, Neuntöter, Schwarz- und Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Grauwammer
Amphibien: Wechselkröte, Knoblauchkröte
Insekten: Zweifarbiges Beißschrecke
Pflanzen: Trespen-Federschwingel, Elsbeere, Rauhe-, Heide- und Karthäuser-Nelke, Frühlingsspergel, Bauernsenf, Streifen-Klee, Gekieltes Rapünzchen, Violette Schwarzwurzel, Natternkopf-Habichtskraut

Lage und Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet liegt drei Kilometer südöstlich von Bad Freienwalde, unmittelbar südwestlich von Altranft.



Quelle: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community

Naturschutzgebiet „Hutelandchaft Altranft-Sonnenburg“

Der ehemalige Truppenübungsplatz ist seit 2001 als Naturschutzgebiet sichergestellt. Auf internationaler Ebene ist die Hutelandchaft durch das fast deckungsgleiche und gleichnamige Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 verankert.

Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg

Landkreis Märkisch-Oderland

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Anfang 2005 erwarb die NABU-Stiftung die ersten Flächen im Naturschutzgebiet von der bundeseigenen Treuhandnachfolgegesellschaft BVVG. Der größere Teil befindet sich im südlichen Abschnitt des Schutzgebietes östlich des Dorfes Sonnenburg, zwei weitere Flächen am nördlichen Ende des Schutzgebietes in unmittelbarer Nähe zum Ort Altranft. Die Flächen sind zum größten Teil bewaldet, kleinere Bereiche sind aufgelassenes Grünland.

Im Dezember 2010 konnte das Stiftungseigentum um 15,6 Hektar Landwirtschaftsfläche aus dem Besitz der BVVG ergänzt werden. Diese im südöstlichen Bereich des Naturschutzgebietes liegenden Wiesen und Äcker wurden zur extensiven Grünlandbewirtschaftung (12,97 Hektar) bzw. Ackernutzung (2,66 Hektar) an örtliche Landwirte verpachtet, um sie als Teil der offenen Kulturlandschaft für die hierauf angepasste Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Die stiftungseigenen Wald- und Sukzessionsflächen sind als vom Menschen möglichst unbeeinflusste Bereiche der natürlichen Entwicklung überlassen; eine Pflege oder Nutzung ist nicht beabsichtigt. Damit bleiben höhlenreiche Altbäume als Horstbäume für die zahlreichen Greifvogelarten und für die Höhlenbrüter, z.B. den Wiedehopf, erhalten.



Ein naturbelassener ehemaliger Hutewald bietet vielen Höhlenbrütern geeigneten Lebensraum.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 15,63 ha Forstwirtschaft: 0 ha Prozessschutz: 31,43 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 13.06.2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 12; Teil II - Verordnungen; vom 30.07.2001)

Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen

Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1162
Natura 2000 Code: FFH, DE 3250-502

Links und Quellenangaben

- Natura 2000: <http://eunis.eea.europa.eu>
- Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: www.landesrecht.brandenburg.de
- Schutzwürdigkeitsgutachten im Auftrag des Landkreis Märkisch-Oderland vom Dezember 1994
- Zur Unterschutzstellung von ehemaligen durch die Westgruppe der Truppen (WGT) genutzten Übungsplätzen im Land Brandenburg; In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (2) (1990), S. 81
- Der Übungsplatz Altranft – Bedeutung und Gefährdung eines militärischen Ausbildungsgeländes; aus: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3 (1996), S. 29-33
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Charitéstr. 3, 10117 Berlin
Tel. 030/ 284 984 1800
Fax 030/ 284 984 2800
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung steuerlich absetzbar.